

Flächennutzungsplan Berlin (FNP)

Der FNP in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl.S.31), der zuletzt am 31. Oktober 2019 (ABl. S. 7148) geändert worden ist, stellt den Geltungsbereich als Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil und dem Lagesymbol Schule dar. Aufgrund der bestehenden Zielstellung des Bebauungsplanes wäre es erforderlich, die Darstellungen des FNP Berlin den Zielstellungen des Bebauungsplanes durch eine Ausweisung des Plangebietes teilweise als Wohnbaufläche W2 anzupassen. Eine Änderung des FNP ist durch die zuständige Senatsverwaltung zu prüfen. Sie wurde bisher in Aussicht gestellt sofern die im FNP dargestellte übergeordnete Grünverbindung im Bebauungsplan berücksichtigt wird.

Diese überörtliche Grünverbindung innerhalb des Plangebietes ist im FNP als Verbindungselement zwischen den Grünzügen Hellersdorfer Hauptgraben und Windschutzstreifen in symbolischer Breite entlang der Straße Auerbacher Ring/Klingenthaler Straße dargestellt. Entsprechend den Ausführungsvorschriften zum Darstellungsumfang und zum Entwicklungsrahmen des FNP erfolgt die genaue Führung und Ausgestaltung der Grünzüge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Entscheidend ist hierbei gemäß Planungsziel eine funktionsfähige und möglichst öffentlich zugängliche Verbindung als planungsrechtliche Sicherung einer Grünfläche oder auf andere Weise herzustellen. Nach derzeitigem Planungsstand wird nicht davon ausgegangen, dass die neu geplante Grünverbindung in Gänze öffentlich zugänglich ist, da diese von Bebauung freizuhaltenden Flächen die bestehende Wegeverbindung auf öffentlichen Straßenverkehrsflächen ergänzen. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans erfüllen den Sinn des FNP, eine Vernetzung von Grünräumen zu sichern.